

POSTULAT von Bernhard Egg (SP, Elgg) und Rolf Steiner (SP, Dietikon)

betreffend Umsetzung der Demokratisierung in den Zweckverbänden

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Bestandesaufnahme über die Demokratisierung der Zweckverbände zu erstellen, eine Analyse der Ergebnisse vorzunehmen und allenfalls gesetzgeberische oder anderweitige Massnahmen vorzuschlagen.

Bernhard Egg
Rolf Steiner

Begründung:

Gemäss Art. 93 der neuen Kantonsverfassung müssen Zweckverbände demokratisch organisiert sein und ihre Statuten müssen das Referendums- und Initiativrecht vorsehen. Ein Blick in all die Zweckverband-Statuten, die in den letzten Monaten den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorgelegt wurden, zeigt zweierlei:

Die erforderlichen Unterschriftenzahlen für eine Initiative sind meist sehr hoch angesetzt. Werden für das Einreichen einer Initiative in einem Zweckverband einiger Landgemeinden mehrere Hundert Unterschriften verlangt, ist die Hürde für die Benutzung dieses Volksrechts zu hoch. Kaum jemand wird bei einem solchen in Aussicht stehenden Aufwand eine Initiative lancieren wollen.

Die Finanzkompetenzen für die Verbandsorgane werden ausserordentlich grosszügig bemessen. Die Beträge, die zur Ergreifung des Referendums berechtigen, sind teilweise sehr hoch angesetzt, in Einzelfällen gar so hoch, dass ein Referendum sachlich gar nie zum Tragen kommen kann. Auch die Kompetenzen der Exekutivorgane zur Tätigkeit nicht budgetierter Ausgaben sind zum Teil sehr hoch bemessen, was an etlichen Gemeindeversammlungen vom vergangenen Juni zu Diskussionen und in einem Fall gar zur Nichtgenehmigung von Verbandsstatuten führte.

Es kann deshalb von einer Scheindemokratisierung gesprochen werden. Die Anschlussfrage lautet, ob und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Rechtsform und Organisation der Zweckverbände sind zu überprüfen. Allenfalls sind Vorgaben im Gemeindegesetz zu machen, im Minimum sind die Musterstatuten bzw. die Erläuterungen dazu zu überarbeiten.